



Beantragen Sie einen

KLIMAPRÊT

**Ganz gleich, ob Sie als Privatperson oder Unternehmen
renovieren möchten.**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement

WAS IST DER KLIMAPRÊT?

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe für die nachhaltige energetische Renovierung Ihrer Wohnung!

Sie können einen zinslosen KlimaPrêt oder einen Kredit mit reduziertem Zinssatz erhalten.

Was ist der Unterschied zwischen reduziertem Zins und zinslos?

Privatperson oder Unternehmen, Sie alle können einen KlimaPrêt mit reduziertem Zins erhalten.

Haushalte mit niedrigem oder mäßigem Einkommen können wiederum einen zinslosen Kredit erhalten.

Wie funktioniert der KlimaPrêt?

1. Kredit mit reduziertem Zins oder zinslos:

- Finanzierung der Renovierungsarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung
- Ein anerkannter Energieberater begleitet das Projekt.

2. Zinsloser Kredit:

Der Kredit wird von einer anerkannten Bank gewährt:

- Banque et Caisse d'Épargne de l'État
- Banque Internationale à Luxembourg
- Banque BCP
- BGL BNP Paribas
- Fortuna Banque
- ING Luxembourg

3. Kredit mit reduziertem Zins:

Sie können diesen Kredit bei der Bank Ihrer Wahl beantragen.

KLIMAPRÊT MIT REDUZIERTEM ZINS

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um einen KlimaPrêt mit reduziertem Zins zu erhalten?

- Begünstigte: Privatpersonen und Unternehmen
- keine sozio-ökonomischen Bedingungen
- keine Begrenzung der Anzahl der Kredite pro Begünstigtem

Und konkret?



**Kredit von max.
100.000 € mit einer
Laufzeit von 15 Jahren**

**Reduzierung
um 1,5%
des Zinssatzes der Bank
(max. 10.000 €)**

ZINSLOSER KLIMAPRÊT

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um einen zinslosen KlimaPrêt zu erhalten?

- Begünstigte: Privatpersonen
- Einkommensobergrenze je nach Zusammensetzung des Haushalts (siehe nebenstehende Tabelle)
- Ober- und Untergrenzen für die Wohnnutzfläche der Wohnung
- Man darf nicht Eigentümer oder Miteigentümer einer anderen Wohnung sein.
- Wohnung muss während zehn Jahren permanenter Hauptwohnsitz sein

Und konkret?



Kredit von max.
50.000 € auf 15 Jahre

—

Kredit mit einem **0%**
Zinssatz + Zahlung der Zinsen
durch den Staat

Einkommensobergrenzen für den zinslosen KlimaPrêt:

Haushalt	Einkommen*
Einzelperson	< 41.713 €/Jahr
Kinderloser Haushalt	< 45.686 €/Jahr
Haushalt mit 1 Kind	< 53.631 €/Jahr
Haushalt mit 2 Kindern	< 55.617 €/Jahr
Haushalt mit 3 Kindern	< 59.590 €/Jahr
Haushalt mit 4 Kindern	< 61.576 €/Jahr
Haushalt mit 5 Kindern	< 63.563 €/Jahr
Haushalt mit 6 Kindern	< 65.549 €/Jahr

* Das berücksichtigte Einkommen ist das um alle anderen Einkommensarten erweiterte zu versteuernde Einkommen.



**Anerkannter
Energieberater
finanziert vom Staat
(max 3.000 €)**



Einmalige Prämie von
auf das geliehene Kapital
(max. 5.000 €)

10%



Staatliche Bürgschaft

WIE KANN MAN EINEN KLIMAPRÊT MIT REDUZIERTEM ZINS ERHALTEN?



1. Machen Sie einen Termin mit einem anerkannten Energieberater aus, um das Sanierungskonzept für Ihre Wohnung auszuarbeiten.



2. Beantragen Sie die grundsätzliche Genehmigung der Umweltverwaltung in Bezug auf die Anrechenbarkeit der geplanten Maßnahmen – die Finanzierung eines KlimaPrêts kann nur bewilligt werden, wenn die Arbeiten den Kriterien für eine PRIME House entsprechen.



3. Fragen Sie bei Ihrer Bank einen Kredit an.



4. Wenn Ihre Bank den Kredit bewilligt, füllen Sie zusammen mit Ihrem Energieberater den Antrag auf einen KlimaPrêt mit reduziertem Zinssatz aus und senden ihn an den Guichet unique des aides au logement.



5. Sie können nun mit den Arbeiten beginnen.



6. Das Ministerium für Wohnungsbau übernimmt einen Teil der Kreditzinsen.

WIE KANN MAN EINEN ZINSLOSEN KLIMAPRÊT ERHALTEN?



1. Geben Sie Ihren Antrag auf Übernahme der Honorare des Energieberaters am Guichet unique des aides au logement ab.



2. Machen Sie einen Termin mit einem anerkannten Energieberater aus, um das Sanierungskonzept für Ihre Wohnung auszuarbeiten.



3. Das Ministerium für Wohnungsbau übernimmt die Kosten für die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts.



4. Beantragen Sie die grundsätzliche Genehmigung der Umweltverwaltung in Bezug auf die Anrechenbarkeit der geplanten Maßnahmen – die Finanzierung eines KlimaPrêts kann nur bewilligt werden, wenn die Arbeiten den Kriterien für eine PRIME House entsprechen.



5. Stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung für einen zinslosen KlimaPrêt beim Guichet unique des aides au logement.



6. Fragen Sie bei einer anerkannten Bank einen Kredit an.



7. Wenn die Bank Ihnen den Kredit bewilligt, können Sie mit den Arbeiten beginnen.



8. Das Ministerium für Wohnungsbau übernimmt die Kreditzinsen und zahlt die Prämie aus. Die Rückerstattung der Honorare des Energieberaters für die Betreuung der Baustelle erhalten Sie nach Abschluss der Arbeiten.

SIE HABEN FRAGEN?

WENDEN SIE SICH AN UNS:

E-mail guichet@ml.etat.lu

Web www.logement.lu



HOTLINE
8002 10 10
Mo - Fr / 8h - 16h

SIE MÖCHTEN EINE PERSÖNLICHE BERATUNG?

KOMMEN SIE ZU UNS:

Guichet unique des aides au logement
11, rue d'Hollerich
L-1741 Luxembourg



ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr & 13.30 - 16 Uhr

Donnerstag durchgehend von 8 bis 17.30 Uhr



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

GUICHET UNIQUE DES AIDES AU LOGEMENT

05/2018

Für weitere Informationen zum Thema nachhaltiges Bauen und Renovieren sowie zu den jeweiligen Beihilfen wenden Sie sich bitte an myenergy:

Hotline : 8002 11 90 | www.myenergy.lu

28, rue Glesener

L-1630 Luxembourg

